

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze (§ 3 Absatz 2 BauGB)

**Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Kurort Hartha“
im OT Kurort Hartha**

Der Stadtrat Tharandt hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Kurort Hartha“ im OT Kurort Hartha beschlossen. Die Stadtverwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hiervon zu informieren.

Ich mache deshalb gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bekannt, dass der

**Entwurf der 2. Änderung des
Bebauungsplans „Gewerbepark Kurort Hartha“ im OT Kurort Hartha**

in der Zeit

vom 26. Juni bis zum 29. Juli 2019

während der üblichen Öffnungszeiten in den Räumen des Bürgerbüros im

Rathaus Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt wird.

Anregungen und Bedenken sind während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen oder mündlich im Bürgerbüro zur Niederschrift zu geben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Frist gemäß abgegebene Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Tharandt, 17. Juni 2019

Silvio Ziesemer
Bürgermeister